

# Protokoll der ord. Delegiertenversammlung des Schweiz. Gewerbevereins [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges  
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und  
Gewerbe**

Band (Jahr): **11 (1895)**

Heft 20

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-578760>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nr. 20

Organ  
für  
die schweizer.  
Meisterschaft  
aller  
Handwerke  
und  
Gewerbe,  
deren  
Zünfte und  
Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt  
mit besonderer Berücksichtigung der  
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer  
Kunsthandwerker und Techniker  
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XI.  
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.  
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80, per Jahr Fr. 7. 20.  
Inserate 20 Cts. per 1/paltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen  
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 10. August 1895.

**Wochenspruch:** Wo Eitelkeit und Prunksucht anfängt,  
hört der innere Wert auf.

## Protokoll

der  
Ord. Delegiertenversammlung  
des  
Schweiz. Gewerbevereins  
Sonntag den 16. Juni 1895  
im Rathhause in Biel.  
(Fortsetzung).

Hr. Boos-Fejher als Korreferent schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen des ersten Referenten an. Der Centralvorstand ist der Meinung, daß neben den gesetzgeberischen Fragen auch den praktischen Bedürfnissen der Handwerker Rechnung getragen werden müsse und zog deshalb im letzten Jahre in den Bereich seiner Beratungen die Frage: „Was kann der Schweizer. Gewerbeverein anstreben behufs ausgebehnter Benützung von schweizer. Rohstoffen und Halbfabrikaten, sowie Motoren und Werkzeugmaschinen, welche für das Kleingewerbe sich eignen?“ Im Verlaufe der Kommissionsberatungen und einer Konferenz mit den Direktoren der Gewerbmuseen und höhern Fachschulen kam man zum Schluß, daß die Gewerbmuseen die geeignetsten Centralstellen wären für die technische Förderung des Kleingewerbes. Allerdings sind diese Anstalten eigentlich keine „Museen“, sondern sie sind auch aktiv thätig, um den Gewerbetreibenden in allen den Gebieten an die Hand zu gehen, in denen Jeder allein nicht ausgiebig genug zu arbeiten vermag, wie in technischen Wissenschaften, Kunst, Maschinen und dergl. Zur Erhaltung der meisten Gewerbe sind rationell

geleitete Gewerbmuseen absolut notwendig. Bei der Schaffung der ersten Gewerbmuseen im Auslande hat man einseitig nur das Kunstgewerbe gepflegt und die Technik außer Auge gelassen, während doch das Kunstgewerbe allein das Handwerk nicht fördern kann. Die Gewerbmuseen hätten vor allem auch die wichtige Aufgabe, das konsumierende Publikum aufmerksam zu machen auf die Produkte der einheimischen Gewerbetreibenden, sowie den letztern an Hand zu gehen bei Beschaffung von Werkzeugen und Hilfsmaschinen. In den meisten Gewerbmuseen sind denn auch den Direktoren technisch gebildete Beamte beigegeben. Andererseits hat man Zeichenbureau errichtet zur Anfertigung von Entwürfen für Gewerbetreibende. Auch die von mehreren Gewerbmuseen veranstalteten öffentlichen Vorträge über technisch-wissenschaftliche Fragen und Probleme, sowie die periodischen Wanderausstellungen sind sehr geeignete Mittel zur Gewerbebeförderung. Selbstverständlich kann es sich bei Errichtung technischer Auskunftsstellen nicht darum handeln, Gewerbetreibende von Staatswegen zu veranlassen, irgendwelche Maschinen oder Werkzeuge anzuschaffen; aber nicht jeder Handwerker kann sich über die richtigen Bezugsquellen informieren, um so weniger als die Gewerbmuseen nicht überall vertreten sind, so daß z. B. noch die ganze Urschweiz, ferner Glarus, Thurgau, Schaffhausen in dieser Beziehung sehr bedürftig sind. Die den Gewerbmuseen gewährte Bundesubvention kann sie veranlassen, ihre Thätigkeit nicht auf das engere Kantonsgebiet einzuschränken. Im Fernern könnten von Seite der Gewerbmuseen die Meisterfachkurse mehr als bisher gefördert werden. Dies die wesentlichsten

Aufgaben der Gewerbemuseen in ihren Beziehungen zum Gewerbe. Heute handelt es sich keineswegs darum, hierüber Beschlüsse zu fassen oder über irgendwelches Gewerbemuseum zu Gericht zu sitzen. Unterlasse man aber nicht, gegenseitig engere Fühlung zu suchen, sowie auch die im Laufe des Jahres von unserm Verein zu veröffentlichenden gewerblichen Fachberichte auf ihre Nutzenwendung hin zu prüfen. Die Gewerbemuseen sollen nicht nur Bildungsanstalten, sondern auch gewerblich-technische Centralstellen sein.

Beide Referate werden mit Beifall aufgenommen und vom Präsidium verdankt. Die Diskussion wird eröffnet durch Hrn. Meili, Redaktor der „Schweizer. Schuhmacherzeitung“, welcher die Vorschläge begrüßt, die vom ersten Referenten angeregte Schaffung einer neuen gewerblichen Zeitschrift als Centralorganes der Gewerbemuseen nicht für notwendig erachtet und wünscht, es möchten sich gegebenen Falles die Gewerbemuseen auch der bestehenden Fachblätter bedienen. Hr. Dekorationsmaler Schwehr (Basel) möchte den Satz in den Schlußfolgerungen, wonach die Gewerbemuseen mit den Handwerkern mehr Fühlung suchen sollten, noch mehr betonen. Die Basler Gewerbetreibenden empfinden diesen Mangel an Fühlung sehr. Der frühere, leider zu früh verstorbene Direktor des Gewerbemuseums in Basel habe es trefflich verstanden, den Handwerkern an die Hand zu gehen. Die Hebung des Kunstgewerbes sei eine schöne Aufgabe, es sollte aber im Zeitalter der Erfindungen die Technik nicht außer Auge gelassen werden. Hr. Schwehr beantragt folgende Einschaltung in Ziffer 1: Um den Gewerbemuseen und ähnlichen Anstalten vermehrte Wirksamkeit zu verschaffen, ist eine engere Verbindung zwischen den Leitern und Angestellten einerseits, den Gewerbe- und Berufsvereinen und einzelnen Gewerbetreibenden andererseits dringend nötig.“ — Ferner folgenden Zusatz zu Ziffer 4: „Die Gewerbemuseen und deren Leiter sollen sich um die gewerblichen Kräfte ihres Kantones oder Landessteiles kümmern und durch Fühlung mit den Gewerbetreibenden die guten Beziehungen zum Gewerbemuseum fördern.“

Mit den Vorschlägen des Referenten erklärt sich auch Herr Architekt Jos. Meyer (Schaffhausen) einverstanden, empfiehlt aber im weitem folgenden Antrag zur Berücksichtigung: Es möchte der Centralvorstand eingeladen werden, zugleich mit der Reorganisation der Gewerbemuseen im Sinne der heutigen Thesen auch speziell das Gebiet des kaufmännischen Theiles des Gewerbelebens in Beratung zu ziehen. Ebenso möchte der Schweizer Gewerbeverein im Interesse des Handwerker- und Gewerbebestandes dem Submissionswesen Aufmerksamkeit zuwenden.“

Hr. Lehrer Bügberger (Langenthal) begrüßt die Vorschläge, begründet jedoch folgenden Zusatz zu Ziffer 4: „Auch ist darauf Bedacht zu nehmen, daß für die genannten Schulen möglichst zweckmäßige und unsern schweizerischen Verhältnissen entsprechende Lehrmittel erstellt werden, die dann je nach Bedürfnis zu billigen Preisen von den Gewerbemuseen bezogen werden können.“

Hr. Regierungspräsident von Steiger (Bern) kann bei der Kleinheit unserer Verhältnisse die Notwendigkeit und den Nutzen der im 2. Alinea der Ziffer 2 vorgesehenen Vermittlungsstellen nicht einsehen. Die gewünschte Fühlung zwischen den Gewerbemuseen und Gewerbetreibenden würde dadurch nur erschwert. Dieses Alinea könnte also besser gestrichen werden. Im Fernern beanstandet Hr. von Steiger den in Ziffer 5 enthaltenen Satz, daß das höhere Kunstgewerbe unserm republikanischen Sinne im allgemeinen nicht entspreche. Er erinnert an die schönen Erzeugnisse des schweizer. Kunsthandwerkes im Mittelalter und daran, daß auch das heutige Kunstgewerbe, wie z. B. die Holzschnitzerei und Gravirkunst, immer noch bewährter Muster bedürfen. Auch in der Republik soll das Kunstgewerbe gepflegt werden. Das richtige Maß wird sich finden, wonach auch den praktischen Bedürfnissen mehr Rücksicht geschenkt wird. Die f. Z. zwischen der

erstentstandenen kantonalen Muster- und Modellammlung in Bern und den Gewerbemuseen Zürich und Winterthur getroffene Vereinbarung betreffend Teilung ihrer Aufgaben sei allerdings trotz mehrmaliger Konferenzen auf dem Papier geblieben, weil diese Teilung auf Schwierigkeiten stöße. Doch wäre ein zeitweiliger Austausch einzelner Sammlungsobjekte wünschbar.

Hr. Nationalrat Wild, Direktor des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen, ist mit dem meisten bereits gefassten einverstanden und will sich in Anbetracht der vorgerückten Zeit auf die Vorschläge im Einzelnen nicht einlassen. Nur eins möchte er herausgreifen, nämlich den am Schlusse von Ziffer 7 gemachten Vorschlag eines von allen Gewerbemuseen zusammengefaßten Kataloges ihrer Sammlungen, Muster und Modelle, Vorlagen und Textwerke zc. Nach seinen praktischen Erfahrungen sind die Notwendigkeit und der Nutzen eines solchen Gesamtkataloges zu bezweifeln. — Der erste Referent, Hr. Meyer-Bichotte, hält in seiner Replik diesen letztern Vorschlag aufrecht und verzichtet im übrigen der vorgerückten Zeit halber auf eine Wiederlegung verschiedener Gegenanschläge.

Zum Schluß der Diskussion resumiert das Präsidium die eingelangten Abänderungsanträge. Nachdem Hr. Museumsdirektor Pfister noch bemerkt, daß die Beschaffung von Lehrmitteln nicht wohl als Aufgabe der Gewerbemuseen betrachtet werden könne, da hiefür Lehrmittelsammlungen bestehen, modifiziert Hr. Bügberger seinen Antrag durch Einschaltung der Worte „soweit möglich“; es wird derselbe angenommen. Der von Hrn. von Steiger beanstandete Zwischensatz in Ziffer 5 wird gestrichen. Die Anträge der H. Jos. Meyer und Schwehr werden nicht beanstandet. In Bezug auf die weitem Gegenanschläge wird eine Abstimmung nicht verlangt. Das Präsidium erklärt die übrigen Schlußfolgerungen der Referenten als angenommen und schließt die Diskussion über dieses Traktandum. (Fortsetzung folgt).

## Verbandswesen.

**Streikgelüste in Zürich.** In Zürich machen sich wieder Streikgelüste bemerkbar, und zwar unter den Müllern, welche bei 11stündiger Arbeitszeit einen Minimallohn von 5, resp. 5.50 und 6 Fr. für Nachtarbeit verlangen. Außer den Müllern sind auch die Schlossergehilfen in eine Lohnbewegung eingetreten. Zur Besprechung der Lage traten sie gestern ca. 150 Mann stark zusammen. Ihre Forderungen sind: 15 Proz. Lohnhöhung, Vergütung der Ueberzettelarbeit mit 25 Proz. Lohnzuschlag und Verkürzung der Arbeitszeit je am Samstag um eine Stunde. Die Meister, denen inzwischen diese Forderungen unterbreitet worden, verhalten sich ablehnend. Es wurde beschlossen, bei den Meistern nochmals vorstellig zu werden und nötigenfalls die Vermittlung durch ein städt. Schiedsgericht zu begehren. Es waltete allgemein die Ansicht vor, die Lohnbewegung müsse bis auf kommendes Frühjahr hinaus geschoben werden. Schließlich erhielt die Lohnkommission den Auftrag, innert der nächsten Tage in mündlicher Verhandlung einen nochmaligen Vermittlungsversuch mit den Meistern zu veranstalten.

## Berschiedenes.

**Schweizer. Landesausstellung Genf 1896.** (Mitgeteilt.) In seiner Sitzung vom 3. August hat das Centralkomitee der Landesausstellung folgende Beschlüsse gefaßt:

1. hat es die von Herrn Hedmann ausgeführten Pläne und Voranschläge des Pavillons der Presse und der Post genehmigt und die Konstruktionsarbeiten dieses Gebäudes an Herrn August Rozet, Bauunternehmer in Genf, vergeben;
2. hat es die von Herrn Fulpius ausgeführten Pläne und Voranschläge der Konfiserie im Park der schönen Künste genehmigt und die Konstruktionsarbeiten desselben ebenfalls an Herrn Rozet vergeben;